

Protokoll

Gemeinderatssitzung 08/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 21. August 2025		
Zeit:	20.00 – 23.55 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Hirschi Daniel Wenger André Althaus Christof Stalder Simon		
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 08/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 07/2025 vom 03.07.2025
 - 1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 26.06.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.2 Genehmigung Pflichtenheft Schulhauswartung
 - 2.1.3 Pflugblatt 03/25
- 2.2 Finanzen
 - Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Bestockungsmassnahme
 - 2.4.2 Reglement über die Wasserversorgung
 - 2.4.3 Wassergebührenreglement
 - 2.4.4 WaWa AG – Erneuerung Trinkwasserleitung Oekingenstrasse
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Durchführung Eispark 2025

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - 3.1.1 Information stille Wahlen RPK / Legislatur 2025-2029
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - 3.1.1 Vergütung Aktuariat BWK
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - 3.4.1 Vorstellung Anschaffungen Feuerwehr - Budget 2026

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Abwassersituation Stöckern

4.5 Gemeindeleben

- Hauptübung Feuerwehr 2025
- Spielplatz Kindergarten
- Spielplatz Hurd matt
- Neuzuzüger-Apéro 2025

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste zur Gemeinderatssitzung 08/2025 vom Donnerstag, 21. August 2025.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 08/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 18. August 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Aufgrund der anwesenden Gäste werden die öffentlichen Traktanden vorgezogen. (Vorzug Traktandum 3.4.1 Vorstellung Anschaffungen Feuerwehr – Budget 2026 und anschliessend Traktandum 2.4.4 WaWa AG – Erneuerung Trinkwasserleitung Oekingenstrasse).

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 07/2025 vom 3. Juli 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 07/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025 wird mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG genehmigt.

Cyrill Spirig merkt an, dass unter Traktandum 2.1.1 Auftragsvergabe Reinigung Schulhaus ein Kostendach von maximal CHF 10'000 inklusive MWST gesprochen wurde, im Beschluss jedoch exklusive aufgeführt ist. Die öffentliche Hand hat ihre Ausgaben inkl. MWST zu budgetieren, da die MWST zu bezahlen ist, dies im Unterschied zu einer Unternehmung. Adrian Läng erklärt, dass der Antrag exklusive MWST gestellt wurde und in dieser Form auch genehmigt wurde. Der Beschluss ist korrekt. Offerten werden in der Privatwirtschaft üblicherweise ohne MWST erstellt. Er bedankt sich für die Rückmeldung und wird zukünftig auf die Ausweisung der Beträge inklusive MWST achten.

1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2025 wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Zirkularbeschluss Wahlgeschäft Schulhauswartung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Genehmigung Pflichtenheft Schulhauswartung

Das Pflichtenheft ist jeweils integraler Bestandteil des Arbeitsvertrags. Per August 2025 ist Monika Stampfli in der Funktion als Schulhauswartin angestellt worden. Das bisher gültige Pflichtenheft vom 1. Februar 2024 ist jedoch auf die Funktion eines handwerklichen Mitarbeitenden zugeschnitten.

In der überarbeiteten Version werden – basierend auf der oben geschilderten Ausgangslage – die organisatorischen Grunddaten sowie der Aufgabenbereich des Pflichtenhefts an die Funktion der Schulhauswartin bzw. des Schulhauswarts angepasst. Am angefügten Reinigungsplan wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das aktualisierte Pflichtenheft Schulhauswartung wird genehmigt und rückwirkend per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 Pflugblatt 03/25

Das Pflugblatt der Einwohnergemeinde Horriwil wird viermal jährlich publiziert. Die Themen im Juni und Dezember sind jeweils an die Traktanden der Gemeindeversammlung ausgerichtet. Für die Ausgaben im März und September ist der Gemeinderat bzw. sind die einzelnen Ressortverantwortlichen frei in der Auswahl der Themen.

Der Redaktionsplan für die kommende Ausgabe des Pflugblatt wird wie folgt vorgeschlagen:

Themeneingabe	Do, 28.08.2025
Eingabeschluss	Di, 09.09.2025
Redaktionsschluss	Fr, 12.09.2025
Gut zum Druck	Mo, 15.09.2025
Publikation	Do, 18.09.2025

Nachfolgende Themen werden für die Ressorts vorgeschlagen:

- Präsidiales: Kostenfolgen Kita-Gesetz, Vorstellung neue Schulhauswartin, weitere Themen
- Finanzen: Aufgaben RPK und Wahlen RPK
- Infrastruktur: Aktuelle Projekte oder Themen, Verschmutzung Dorfbach
- Bildung: Vorstellung neue Schulleitung, Mittagstisch, weitere Themen
- Gemeindeleben: Aktuelle Themen, Eispark Horriwil

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der oben erwähnte Redaktionsplan wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

Keine Traktanden

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Bestockungsmassnahme

Das Amt für Umwelt / Abteilung Wasser hat im Rahmen der REP Oesch ein Teilprojekt lanciert. Dabei geht es um die Bestockung der offenen Gewässer. In Horriwil würde das Projekt 91m² betreffen.

Projektbeschreibung «Beschattung durch Bestockung im Einzugsgebiet der Oesch» (Förderprogramm Anpassung an den Klimawandel – Adapt+): Der Klimawandel führt zu häufigeren Hitze- und Niedrigwasserperioden, wodurch sich die Wassertemperaturen in Fliessgewässern erhöhen und aquatische Lebewesen gefährdet werden. Um dem entgegenzuwirken, sollen im Rahmen dieses Projekts bis 2029 die Böschungsflächen entlang von Fliessgewässern im Einzugsgebiet der Oesch auf 3'571 m² bestockt und damit die Wasserflächen zusätzlich beschattet werden. Ziel ist die Reduktion der Wassertemperatur und die Anpassung der Gewässerlebensräume an den Klimawandel. Die Massnahmen werden durch die Gemeinden umgesetzt und basieren auf detaillierten Bestockungskarten, welche geeignete Böschungsflächen ausscheiden.

Die Kosten für die Einwohnergemeinde Horriwil betragen CHF 900.00. Wird das Projekt angenommen, muss Horriwil nur 30% davon (CHF 200.00) selbst tragen. Ein Vorteil für die Teilnahme am Projekt ist zudem die fachliche Betreuung durch den Kanton Solothurn.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gemeinde Horriwil wird sich am Projekt «Beschattung durch Bestockung im Einzugsgebiet der Oesch» (Förderprogramm Anpassung an den Klimawandel – Adapt+) beteiligten.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Reglement über die Wasserversorgung

Das Reglement sollte nach gut 25 Jahren überarbeitet werden. Das Musterreglement des Kantons mit einzelnen Anpassungen liegt als erster Entwurf vor. Der Gemeinderat soll über den Entwurf befinden und das weitere Vorgehen definieren. Der vorliegende Entwurf wird weiterhin angepasst und auf die Bedürfnisse und Infrastruktur der EWG Horriwil verfeinert. Es wird eine zeitgleiche Vorstellung und Genehmigung des Wasser- und Abwasserreglements erstrebt. Eine Mitwirkung der Bevölkerung wird als sinnvoll erachtet. Als möglicher Zeitplan wird die Rechnungsgemeindeversammlung 2026 angestrebt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Abweichungen gegenüber dem Musterreglement sollen in einer separaten Sitzung diskutiert werden. Der erarbeitete Entwurf soll als Diskussionsgrundlage dienen. Eine Terminumfrage wird folgen.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.3 Wassergebührenreglement

Das Wassergebührenreglement sollte nach gut 25 Jahren überarbeitet werden. Das Musterreglement des Kantons mit einzelnen Anpassungen liegt als erster Entwurf vor. Der Gemeinderat soll über den Entwurf befinden und das weitere Vorgehen definieren.

- Erhebung der Grundgebühr (gemäss Gebäudekategorie oder nach LU's (Load Units)
- Höhe der Grundgebühr / Höhe Verbrauchergebühr
- Gesonderte Behandlung der Landwirtschaftsbetriebe
- Verrechnungsperiode
- Synoptische Darstellung
- Mitwirkungsveranstaltung
- Gemeindeversammlung Dezember 2025 oder Juni 2026
- Inkraftsetzung: 01.01.2026 oder 01.01.2027 / mit Vorbehalt der Genehmigung durch das Departement des Regierungsrates / Bau- und Justizdepartement

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Abweichungen gegenüber dem Musterreglement sollen in einer separaten Sitzung diskutiert werden. Der erarbeitete Entwurf soll als Diskussionsgrundlage dienen. Eine Terminumfrage wird folgen.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.4 WaWa – Erneuerung Trinkwasserleitung Oekingenstrasse

Die WaWa AG (Wasserversorgung Wasseramt AG) möchte eine neue Leitung von der Hohle bis zur Sonnenkreuzung bauen und dadurch den Ringsschluss herstellen. So sieht es das VGWP der WaWa AG vor. Das Projekt wurde der Gemeinde am 15. Juli 2025 vorgestellt. Als Grundlage dienten die von der Firma spi Planer und Ingenieure AG zur Verfügung gestellten Unterlagen, welche an der Sitzung der Bau- und Werkkommission vom 20. August 2025 diskutiert wurde.

Der Gemeinderat muss über folgendes befinden:

- Soll im Bereich Einfahrt in die Bergackerstrasse ein Ringschluss erstellt werden (zu Lasten der Gemeinde)
- Soll aus zwei Leitungen (Gemeindeleitung und Verbandsleitung aktuell parallel) im Bereich Sonne bis Villa Turmalin eine gemacht werden (unter Beteiligung der Gemeinde).
- Sollen zwei neue Hydranten gebaut werden

Die Primärleitungen gehören der WaWa, die Sekundärleitungen gehören Einwohnergemeinde Horriwil (Feinverteilung). Für Horriwil ist das GWP (Nutzungsplan/Erschliessungsplan). Der Zweckverband verfügt über ein Vereins-GWP, dies ist jedoch nur eine Absichtsplanung. Das heisst, für Bauvorhaben benötigt es Teil-GWP und später ein Baugesuch, wobei die Bauherrschaft die Wasserversorgung Wasseramt AG ist.

Die Gemeinde muss bei diesem Vorhaben nicht zwingend mitwirken – jedoch gibt es Überschneidungen, wo eine Beteiligung der Gemeinde sinnvoll ist. Im Bereich des Gasthaus Sonne und des ehemaligen Seniorenheims besteht eine Leitung der Gemeinde Horriwil. Das Alter dieser Leitung wird gemäss der SGV auf 100 Jahre geschätzt. Neu sollen parallel dazu eine Hauptversorgungsleitung erstellt werden. Es macht aus Sicht der Gemeinde Sinn, die beiden Leitungen der zusammenzuführen. Dies würde bedeuten, dass nur noch eine Leitung bestehen würde. Ein Verteilschlüssel der SPI Ingenieure AG wurde auf 20 % berechnet, was CHF 75'000 betragen würde.

Die Bau- und Werkkommission sowie der Gemeinderat erachten es als sinnvoll, die beiden Leitungen der Primärwasserversorgung und der Sekundärwasserversorgung von der Sonnenkreuzung abgehend zu vereinen, die bestehende Gemeindeleitung in diesem Bereich zu entfernen und sämtliche Leitungen der Sekundärwasserversorgung und alle Hausanschlüsse in diesem Bereich an die Leitung der WaWa AG anzuschliessen.

Der zusätzliche Hydranten zur Stärkung der Löschwasserversorgung des Ausserackerhofs sowie der Zusammenschluss der Primärwasserversorgung und der Sekundärwasserversorgung im Bereich Ausfahrt Bergackerstrasse in die Hauptstrasse wird als sinnvoll erachtet. Ein Hydrant, der bei der Ausfahrt Bergackerstrasse in die Kantonsstrasse auf der anderen Strassenseite des Quartieres entstehen soll, wird hingegen als unvorteilhaft erachtet. Ein Entlüftungsventil am höchsten Punkt der Leitung sollte ausreichend sein.

Die WaWa AG soll darauf hingewiesen werden, dass die Bau- und Werkkommission vor einiger Zeit den Grundsatzentscheid gefällt hat, dass auf dem Gemeindegebiet von Horriwil für den Bau und den Ersatz von Hauptwasserversorgungsleitungen der Primärwasserversorgung und der Sekundärwasserversorgung ausschliesslich Leitungen aus Duktulguss zum Einsatz kommen sollen. Der Gemeinderat hat als Planungsbehörde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2025 verankert, dass das Reglement über die Wasserversorgung in diesem Sinne ergänzt wird. Die WaWa AG soll gebeten werden, diesen Umstand in Ihrer Planung zu berücksichtigen

Die Errichtung von Entnahmestellen für die Landwirtschaft zur Bewässerung wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Die WaWa AG wird gebeten, die Detailpläne für die geplanten Entnahmestellen für die Landwirtschaft zukommen zu lassen. Bezüglich Entnahmestellen für die Landwirtschaft vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass diese Möglichkeit allen Landwirtinnen und Landwirten der Einwohnergemeinde Horriwil zur Verfügung stehen soll und nicht nur jenen, deren Land an der Primärwasserversorgungsleitung der WaWa AG liegt. Entnahmestellen können auch an den Leitungen der Sekundärwasserversorgung erstellt werden. Diese Haltung des Gemeinderates wurde dem Amt für

Umwelt bereits kommuniziert. Die neuen Reglemente für die Wasserversorgung befinden sich aktuell in Erarbeitung. Sollten die Entnahmestellen für die Landwirtschaft realisiert werden, hat die Einwohnergemeinde Horriwil das Bedürfnis, das Eigentum, die Handhabung sowie die Verrechnung des zur Bewässerung eingesetzten Wassers in den eigenen Reglementen festzulegen. Hierfür steht die Gemeinde in direktem Kontakt mit dem Amt für Umwelt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber. Eine Stellungnahme an die Wasserversorgung Wasseramt AG soll bis Ende August 2025 erfolgen.

Beschluss 2: Im Rahmen des Budget-Prozesses 2026, wird der entsprechende Kreditantrag an die Gemeindeversammlung gestellt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Durchführung Eispark Horriwil 2025

Der Verein Eispark Horriwil stellt einen Antrag zur Durchführung des Eisparks 2025. Der Anlass soll während 5 Wochen auf dem Hartplatz des Schulhauses Horriwil stattfinden. Die Durchführung findet vom 11. Oktober 2025 bis am 15. November 2025 statt.

Folgende Unterstützung wird beantragt:

- Benützung des Pausenplatzes
- Zugang zur Turnhallen-Küche für Abwasch
- Zugang Garderobe der Lehrpersonen als Notfalltreffpunkt
- Strom (Beleuchtung, Restauration) ab Verteilkasten
- Wasserbezug Aussenhahn (Reinigungsraum)

Der Eispark Horriwil wurde bereits in den Jahren 2019 und 2023 erfolgreich durchgeführt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Konzept und die Durchführung des Eisparks Horriwil 2025 wird genehmigt.

Vollzug: Stefan Probst

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

3.1.1 Information stille Wahlen RPK / Legislatur 2025-2029

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2025 – 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang am 28. September 2025 findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind gewählt:

Liste 1: RPK 2025 - 2029

- Furrer Spirig Petra, 1975, Controllerin
- Selva Vasitha, 1994, Verwaltungsleiterin
- Roth Nicole, 2000, Sachbearbeiterin Rechnungswesen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

- Weibel Cornelia, 1987, Fachspez. Finanzen
- Mouter-Lussana Janine, 1980, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen

Die Publikation erfolgte im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, im AZ Azeiger Ausgabe Nr. 33 vom 14. August 2025.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

3.1.1 Vergütung Aktuariat BWK

Im Rahmen der nächsten Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), soll die Entschädigung des Aktuariats der Bau- und Werkkommission geprüft werden. In der aktuell in Kraft gesetzten DGO ist keine Entschädigung für den Zeitaufwand des Aktuariats geregelt.

3.4 Feuerwehrkommission

3.4.1 Vorstellung Anschaffungen Feuerwehr - Budget 2026

Die Feuerwehrkommission, vertreten durch Daniel Hirschi und André Wenger, präsentieren das provisorische Budget 2026 sowie die geplanten Investitionen für die Feuerwehr Horriwil.

Provisorisches Budget 2025/2026

	2025	2026
Aufwand	CHF 91'557	CHF 213'000
Ertrag	CHF 57'400	CHF 88'400
Total	ca. CHF -34'000	ca. CHF -124'600

Für das Jahr 2026 sind primär folgende Investitionen geplant:

- Mannschaftstransporter
- Atemschutzflaschen
- Helme

Ausführungen zu den Anschaffungen

Mannschaftstransportfahrzeug:

- Anschaffungskosten ca. CHF 86'000
- Berechtigung für Subvention ab Mannschaftsstärke von 30 Personen gemäss SGV
- Maximale Transportkapazität beträgt 9 Personen
 - Bei Übungen im Dorf muss das Tanklöschfahrzeug (6 Personen) 4-5-mal fahren. Bei Nutzung von Privatfahrzeugen haftet im Falle eines Unfalles die Feuerwehr
 - Der Weg zu Fuss führt zu langen Wartezeiten
 - Übungsposten können nicht vorbereitet werden
 - Für Fahrten in die IFA / Ausbildungsorte werden Privatfahrzeuge genutzt
- Aktuell ist kein Fahrzeug für Abklärungen, Proviantbeschaffung oder Mannschaftstransport vorhanden
- Beispiel anhand des Einsatzes vom 14.05.2025 (Rauchentwicklung Heu Dachstock): Um weiteres Material zu transportieren wurde das Materialfahrzeug benutzt. Während des Einsatzes war dadurch jedoch zu wenig Material auf Platz. Der Einsatz vor Ort musste improvisiert werden.

Atemschutzflaschen:

- Anschaffungskosten ca. CHF 12'000
- Aktueller Bestand 30 Stk
- Nach Übung müssen 12 Flaschen voll auf Fahrzeug sein
- Aktuell 18 Geräte inkl. Flaschenwechsel in Übung + 12 Flaschen auf Fahrzeug = 48 Flaschen
- Alternative; Atemschutztruppe aufteilen, was 4 weitere Übungen pro Jahr zur Folge hat (Aktuell jährlich 48 Übungen)

Helme:

- Anschaffungskosten ca. CHF 10'200
- Die aktuellen Helme sind über 10 Jahre alt
- Je nach Ausbildungsstufe 1-5x pro Jahr dem Feuer ausgesetzt
- Teilweise defekt, Polsterung Kunststoff alt

Weitere Investitionen in Zukunft:

- Frauenkabine (M/W/D)
- Neues WC
- Neue Tore (oder neues Magazin)
- Neues Materialfahrzeug (1993, 32 Jahre alt) 17 Jahre über Amortisation
- Neues Tanklöschfahrzeug (TLF), aktuell Jg. 2011, 14 Jahre)
- Akkubetriebene Geräte

Wie geht es weiter:

- Die Übungsplanung 2026 ist in Arbeit.
- Aktuell können keine AdF Kaderweiterbildungen antreten. Es stehen jedoch mögliche Gruppenführer für die weitere Laufbahn zur Verfügung. Eine Prognose für die nächsten 5 Jahre ist noch nicht klar.

Adrian Läng und der Gemeinderat bedanken sich für die Präsentation und Ausführungen der Feuerwehrkommission. Die Budgetpositionen werden im Rahmen der Budgetplanung besprochen und festgelegt. Die Feuerwehrkommission wird gebeten, in einem Finanzplan die zukünftigen Investitionen etappenweise aufzuführen und einzureichen. Somit können Ersatzbeschaffungen über mehrere Jahre koordiniert und geplant werden.

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Abwassersituation Stöckern: Der Brunnbach unterhalb der Einleitung Dorfbach weist starke Verschmutzungen auf. Mutmasslich durch Schmutzwassereintrag des Dorfbaches. Die Situation um das Rückhaltebecken ist unklar. Die ursprüngliche Situation wurde umgebaut. Wahrscheinlich hat die Leitung öfters zurückgestaut, weil das Rückhaltebecken klein ist (wurde bei der Güterzusammenlegung in den 70er- Jahren gebaut). Daraufhin wurde die Leitung eingestaut, was zu Problemen in der Sonnenkreuzung geführt hat. Beim letzten Umbau des Rückhaltebeckens wurde eine Entlastung ins Rückhaltebecken selber eingebaut. Dadurch entlastet das Becken früher. Gut für die Situation in der Sonnenkreuzung, schlecht für die Wasserqualität im Brunnbach. Die Firma W+H AG stellt die Kosten für folgende Arbeiten zusammen:

- Detaillierte Aufnahme der Situation Kanalisation vom Dorfbach bis zum RA1 (Sonnenkreuzung)
- Hydraulische Berechnung mit Berücksichtigung der Einzugsgebiete A+B
- Aufnahme mit Kanalfernsehen des Dorfbaches vom Abgang in den Brunnbach bis zum RA1 (Überprüfung von möglichen Fremdanschlüssen)

4.5 Gemeindeleben

Hauptübung Feuerwehr 2025: Die Hauptübung findet am Samstag, 20. September 2025 statt. Für die Übung ist die Bevölkerung sowie eine Zweierdelegation des Gemeinderates eingeladen. Das Kommando der Feuerwehr Horriwil wird an der Hauptübung von Michael Tschol an Michael Schreier übergeben.

Spielplatz Kindergarten: Der Turm vom Spielplatz beim Kindergarten wurde von Stefan Probst und Thomas Flury demontiert. Die vertikalen Träger waren fast vollständig morsch und Bodenbretter waren ebenfalls in einem schlechten Zustand. Dabei war ein Brett bereits demontiert, da es durchgebrochen war und mehrere Bretter waren in einem schlechten Zustand. Bis auf das Geländer hätte alles ersetzt werden müssen. Aus Sicherheitsgründen wurde der komplette Turm demontiert.

Spielplatz Hurd matt: Am 10. Juli 2025 wurde der Platz mit Daniel Gebek inklusive Höhendifferenzen ausgemessen. Als nächster Schritt wird das Konzept mit Daniel Gebek besprochen. Anschliessend wird das Konzept von einem Fachmann für Spielplatzbau zur Prüfung übergeben. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Spielplatz beim Kindergarten überprüft.

Neuzuzüger-Apéro 2025: Das Neuzuzüger-Apéro soll am Mittwoch 7. November 2025 stattfinden.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 11.09.2025	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 09/25

Ende der Gemeinderatssitzung 08/2025: 23.55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin